ZBB 2019, 271

KWG § 15 Abs. 1, § 17 Abs. 1

Pflichtverletzung eines Sparkassenvorstands durch Gewährung von Sanierungskredit an Organ entgegen den Vorgaben von § 15 Abs. 1 KWG

OLG Brandenburg, Urt. v. 27.08.2018 – 1 U 18/11 (rechtskräftig; LG Potsdam), ZIP 2019, 1208 = EWiR 2019, 357 (Schulteis)

Leitsatz:

Ein Vorstandsmitglied einer Sparkasse begeht eine Pflichtverletzung und kann infolgedessen Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein, wenn es einem Organ der Sparkasse einen Sanierungskredit gewährt zu Sonderkonditionen, die die am Markt gewährten Standardkonditionen unterschreiten und somit nicht den marktmäßigen Bedingungen für einen Organkredit nach § 15 Abs. 1 KWG entsprechen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG